

Telefon: 233 - 54067
Telefax: 233 - 21797

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement
MOR-GB2-11

Entscheidung über die Einrichtung einer Fußgängerzone in der Westenriederstraße im Bereich zwischen Radlsteg und Frauenstraße

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10538

Anlagen:

1. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des Bezirksausschusses des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 20.07.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

In den Jahren 2020 und 2021 wurde in der Westenriederstraße im Bereich zwischen Frauenstraße und Radlsteg ein temporärer verkehrsberuhigter Bereich im Rahmen der „Sommerstraßen“ eingerichtet und mit dem entsprechendem Mobiliar (Pflanztröge, Stühle) ausgestattet. Das Feedback der Anwohnenden, Gewerbetreibenden und Gastronom*innen war sehr positiv. Es wurde betont, dass durch die erhöhte Aufenthaltsqualität sowohl Anlieger*innen aus der Nachbarschaft als auch Kund*innen und Gäste profitieren, die den gewonnenen Raum für Spiel, Erholung oder als Treffpunkt nutzen. Aufgrund der positiven Erfahrungen aus den temporären verkehrsberuhigenden Maßnahmen wurde der verkehrsberuhigte Bereich nach Beendigung der Sommerstraße 2021 als Verkehrsversuch verstetigt und die Pflanzgefäße vor Ort belassen. Um eine nachhaltige Verkehrsberuhigung zu erreichen, wird die Einrichtung einer Fußgängerzone als dauerhafte Lösung angestrebt, da die Aufenthaltsqualität und insbesondere die Sicherheit des Fußverkehrs durch den Wegfall des Durchgangsverkehrs erhöht werden kann. Zudem wird eine Fußgängerzone der hohen Fußverkehrsfrequenz auf Grund der unmittelbaren Lage am Viktualienmarkt gerecht. Das Mobilitätsreferat schlägt die Umwandlung des bestehenden verkehrsberuhigten Bereichs im Abschnitt zwischen Radlsteg und Frauenstraße in eine Fußgängerzone vor.

Die Einrichtung einer Fußgängerzone Westenriederstraße steht im Sinne der „Altstadt für alle“ für eine lebendige, attraktive Münchner Innenstadt. Der Abschnitt zwischen Frauenstraße und Radlsteg fußt auf einer breiten Unterstützung der Politik und Öffentlichkeit. Der Stadtrat hat das Mobilitätsreferat wiederholt mit der Prüfung einer Fußgängerzone Wes-

tenriederstraße beauftragt. Der Prüfauftrag war Bestandteil im „Grundsatzbeschluss Autofreie Altstadt und Altstadt-Radlring“ (SV-Nr. 14-20 / V 14478) von 2019, im Stadtratsantrag der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und der SPD / Volt Fraktion „Westenriederstraße dauerhaft als Fußgängerzone ausweisen“ (SV-Nr. 20-26 / A 02134) von 2021 sowie im Stadtratsbeschluss „Autofreie Altstadt: Provisorische Umgestaltung des Tals. Bericht über den Sachstand und Vorschlag zur Vorzugsvariante“ (SV-Nr. 20-26 / V 06570) von 2022. Im genannten Stadtratsantrag vom 18.11.2021 wird eine stufenweise Umsetzung vorgeschlagen, die im ersten Schritt eine Umsetzung des Abschnitts zwischen Frauenstraße und Radlsteg vorsieht. In dem genannten Bereich ist eine weitere Verkehrsberuhigung sowie eine Steigerung der Fußverkehrsfrequenz auch Ziel der Anlieger*innen.

Wie bei jedem Verkehrskonzept sind auch hier stets die Auswirkungen auf alle Verkehrsteilnehmenden zu betrachten. Da bereits bei der Einrichtung des verkehrsberuhigten Bereichs sämtliche Kfz-Stellplätze im betroffenen Bereich zwischen Radlsteg und Frauenstraße entfallen sind, kommt es durch die Einrichtung einer Fußgängerzone zu keinem weiteren Stellplatzenfall und somit zu keinen weiteren Einschränkungen des ruhenden Verkehrs.

Für den fließenden Verkehr ergeben sich durch die Anordnung als Fußgängerzone Einschränkungen, da die Straße nur noch für den zugelassenen Anlieger- und Lieferverkehr befahrbar bleibt und der Fußverkehr Vorrang genießt. Da der notwendige Verkehr zur Erschließung der Grundstücke und bestehenden privaten Garagen über Ausnahmegenehmigungen noch ermöglicht wird und ansonsten eine geeignete Umfahrung über die Zwingerstraße besteht, sind die Einschränkungen für den Fahrverkehr hinnehmbar. Die Zufahrtserlaubnisse, wenn außerhalb der erlaubten Zeiten in die Fußgängerzone eingefahren werden muss, können beim Kreisverwaltungsreferat beantragt werden. Der Anlieger- und Lieferverkehr soll aber aus Gründen der Verkehrssicherheit nur Einbahn geregelt in Fahrtrichtung Frauenstraße zugelassen werden. Die Einfahrt von der Frauenstraße bleibt weiterhin untersagt.

Für den Radverkehr ergibt sich eine Verringerung der Geschwindigkeit und erhöhte Rücksichtnahme auf den Fußverkehr. Weiterhin wird der Radverkehr während der Übergangsphase gantztägig in beide Fahrtrichtungen ermöglicht. Gestärkt wird der Fußverkehr, da Zu Fuß Gehende Vorrang genießen und den gesamten Straßenbereich als Bewegungsfläche nutzen können. Die Freigabe des Radverkehrs wird später mit der baulichen Umgestaltung noch einmal neu bewertet.

Zur Verdeutlichung der neuen Verkehrssituation als Fußgängerzone werden die vorhandenen Pflanzgefäße vor Ort belassen und bei Bedarf durch weitere Pflanzgefäße ergänzt.

Die Anordnung als Fußgängerzone erfolgt im Rahmen der Gesamtkonzeption zur „Altstadt für alle“. Insbesondere geht es hier um die Schaffung von Aufenthaltsbereichen und Bewegungsfläche für den Fußverkehr. Das zugrundeliegende Verkehrskonzept im konkreten

Straßenraum wird durch das örtliche Gremium – hier den Bezirksausschuss – auf Grundlage dieses Entscheidungsvorschlags beschlossen.

Im Anschluss wird für die zugrundeliegende Planung die Zustimmung von Polizei sowie Branddirektion und Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) eingeholt.

Vor Umsetzung der Maßnahme werden alle betroffenen Anlieger*innen mit einem Informationsschreiben über die für sie relevanten Regelungen (z.B. Ausnahmegenehmigungen für die Zufahrt zu Privatstellplätzen, sonstige Regelungen Liefer-/Ladezeiten) informiert.

Für die bauliche Umgestaltung der Westenriederstraße im Bereich zwischen Frauenstraße und Radlsteg wird das Mobilitätsreferat eine Bedarfs- und Konzeptgenehmigung in den Mobilitätsausschuss einbringen. Eine gestalterische und bauliche Umsetzung wird in enger Abstimmung mit der Sanierung des Viktualienmarkts erfolgen, um ein einheitliches Straßenbild zu erzeugen und Synergien hinsichtlich einer wirtschaftlichen Bauabwicklung zu nutzen. Daher kann ein finaler Umbau der Westenriederstraße erst in den kommenden Jahren erfolgen.

Das Baureferat hat die Sitzungsvorlage mitgezeichnet.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Westenriederstraße wird im Bereich zwischen Radlsteg und Frauenstraße zur Fußgängerzone umgewandelt. Das Mobilitätsreferat wird mit der Erstellung der entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnung beauftragt.
2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, für die bauliche Umgestaltung der Westenriederstraße im Bereich zwischen Radlsteg und Frauenstraße eine Bedarfs- und Konzeptgenehmigung zu erarbeiten und in den Mobilitätsausschuss einzubringen.
3. Der Lieferverkehr wird täglich in der Zeit von 22:30 bis 12:45 Uhr (außer Samstag auf Sonntag) zugelassen.

4. Der Radverkehr wird während der Übergangsphase ganztägig in beide Richtungen zugelassen. Nach Umbau der Westenriederstraße wird die Freigabe des Radverkehrs neu bewertet.
5. Für den Liefer- und Anliegerverkehr gilt die bestehende Einbahnregelung Richtung Frauenstraße weiterhin fort; der Radverkehr kann weiterhin in beide Richtungen fahren.
6. Eine ggf. erforderliche Umwidmung wird vom Baureferat durch einen separaten Beschlussentwurf, der dem Bezirksausschuss vorgelegt wird, veranlasst.
7. Das Baureferat wird gebeten, die vorhandenen Pflanzgefäße vor Ort zu belassen und ggf. weitere Pflanzgefäße zur Verdeutlichung der neuen Verkehrssituation, in Absprache mit dem Mobilitätsreferat, zur Verfügung zu stellen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Frau Andrea Stadler-Bachmaier

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Baureferat

An das Kreisverwaltungsreferat
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum Mobilitätsreferat – GB2-11
zur weiteren Veranlassung.

Am
Mobilitätsreferat MOR-GL5